

## Elterninformation für die Weiterführung des eingeschränkten Regelbetriebes des Hortes bis zum 17.7.2020 unter Corona-Schutz-Maßnahmen

Was ändert sich ab 1.7.:

- Rückkehr zur Regelöffnungszeit von **06.00 bis 17.00** ab dem 1.7.2020
- keine Bedarfsabfrage mehr nötig
- Wir übernehmen die **Los-Schick-Zeiten** vom März (vor Corona) oder Sie teilen uns nochmal allgemein mit, wann wir Ihr Kind bis zu den Sommerferien schicken sollen, das gilt u.a. auch für die Teilnahme an der Kindersport-AG, Fussball u.ä.

Was bleibt vorerst unverändert:

- Frühhort bis zu den Sommerferien weiterhin ab 6.00 in den Räumen des Hortes
- die festen Gruppenstrukturen und geteilte Nutzung der Räume sowie des Geländes bleiben bis zu den Ferien bestehen
- das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für Eltern **beim Betreten des Geländes Pflicht**
- Einhaltung der Abstandsregeln in der Bring- und Abholsituation
- Gesundheitsbestätigung erfolgt täglich über die Schule (bzw. im Frühhort) **nur für das betreffende Kind** und nicht den gesamten Haushalt
- Kinder mit Krankheitssymptomen können nicht betreut werden.
- Treten bei einem Kind Krankheitssymptome an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf, so darf das Kind erst wieder in die Kita gebracht werden, wenn die Eltern eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen oder das Kind nach Abklingen der Symptome zwei weitere Tage zu Hause bleibt.